

## Hochwasser- und Brandschutz im Gewerbepark Elbe

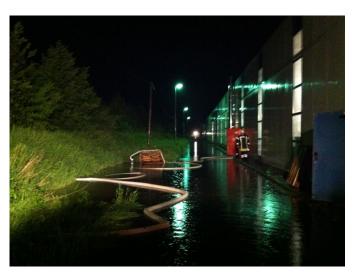
26.09.2021

- öffentlich -

Anfrage von: Gerhard Schrader (DIE LINKE)

Samtgemeinderat	12.10.2021	1	Kenntnisnahme

Das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat der Firma Projekte, Logistikdienstleistungen, Gefahrstofflagerung (PLG) genehmigt im Gewerbepark Elbe bis zu 7200 Tonnen Gefahrstoffe, vor allem Pflanzengifte zu lagern. In der Vergangenheit kam es bereits zu einigen Überschwemmungen im Gewerbepark Elbe (2007, 2013, 2017). Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenund Naturschutz hat im Januar, ein Überschwemmungsgebiet entlang des Hengstebachs "gesichert". Das bedeutet das beabsichtigt ist, das Gebiet gesetzlich als Hochwassergebiet festzusetzen.



Hochwasser 2013 – Gewerbepark Elbe

Die Salzgitter-Zeitung, die Hildesheimer Allgemeine, aber auch das NDR-Fernsehen berichtete bereits über die Erweiterung des Lagers für Pflanzenschutzmittel.

Ich bitte daher, die Verwaltung folgenden Fragen schriftlich in der Sitzung des Samtgemeinderates am 12.10.2021 zu beantworten:



- 1. War die Samtgemeinde Baddeckenstedt bei der Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig beteiligt? Wenn Ja welche Stellungnahme hat, die Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben?
- 2. Ist die Feuerwehr der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Falle einer Havarie in der Lage die austretenden Umweltgifte einzudämmen und eine Ausbreitung zu verhindern?
- 3. Welche Auflagen hat die PLG um im Falle eines Hochwassers / Brandes eine Havarie zu verhindern? Hat oder wird die Samtgemeinde vom § 2 Abs. 4 NBrandSchG¹ gebrauch machen?
- 4. Wie wird die Bevölkerung im Falle einer Havarie gewarnt? Welche Vorlaufzeit gibt es hierfür?
- 5. Wie wird die Bevölkerung im Falle einer Havarie geschützt?
- 6. Wann werden die Einsatzpläne der Feuerwehr für die PLG überarbeitet sein?Gibt es von Seiten der PLG entsprechende Einsatzpläne?
- 7. Wird der Landkreis Wolfenbüttel als zuständige Katastropenschutzbehörde einen Katastropenschutzplan für den Gewerbepark Elbe erstellen?
- 8. Wird sich die Samtgemeinde Baddeckenstedt für eine Umweltverträglichkeitsprüfung einsetzen?

gez. Gerhard Schrader

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr